

+10 Steuertipps vor dem Jahreswechsel

#1 Investitionsabzugsbetrag (IAB)

Für zukünftige Anschaffungen oder Herstellungen von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Maschinen, kann ein Investitionsabzugsbetrag (IAB) von bis zu 50 % der voraussichtlichen Kosten geltend gemacht werden. Diese Regelung fördert insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, bereits vor der tatsächlichen Investition Steuervergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass der Gewinn des Unternehmens 200.000 EUR nicht überschreitet.

Sollte jedoch bis zum Ende des vorgesehenen Investitionszeitraums keine ausreichende Investition getätigt werden, muss der geltend gemachte IAB bei der Steuerfestsetzung rückgängig gemacht werden. Diese Regelung stellt sicher, dass nur tatsächlich getätigte Investitionen steuerlich begünstigt werden und dient damit der Vermeidung von Steuervorteilen ohne entsprechende Investitionstätigkeit.

#2 Sonderabschreibungen

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur normalen Abschreibung eine Sonderabschreibung geltend zu machen, sofern der Gewinn des Unternehmens im Jahr vor der Investition 200.000 EUR nicht übersteigt. Diese Sonderabschreibung kann bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten betragen. Ab dem Jahr 2024 wurde der Prozentsatz durch das Wachstumschancengesetz auf 40 % erhöht, was Unternehmen zusätzliche steuerliche Entlastungen ermöglicht.

Es ist zu beachten, dass die Sonderabschreibung auf das Jahr der Anschaffung sowie die folgenden vier Jahre begrenzt ist. Dabei kann die Sonderabschreibung flexibel auf diese fünf Jahre verteilt werden – es ist nicht erforderlich, in jedem Jahr die Sonderabschreibung vorzunehmen oder den Höchstbetrag von 40 % auszuschöpfen. Diese Regelung unterstützt Unternehmen dabei, ihre Steuerlast gezielt und nach Bedarf zu reduzieren, ohne dabei auf eine starre Verteilung angewiesen zu sein.

#3 Inflationsausgleichsprämie

Die GmbH kann als Arbeitgeberin die Inflationsausgleichsprämie noch vor Jahresende auszahlen und damit den Mitarbeitern steuerfrei bis zu 3.000 Euro zusätzlich zukommen lassen. Das stärkt die Motivation und ist gleichzeitig eine steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlung, die nicht auf das reguläre Einkommen der Mitarbeiter angerechnet wird.

#4 Zusatzleistung Altersvorsorge

Zusätzliche Einzahlungen in die Altersvorsorge vor Jahresende sind eine gute Möglichkeit, Steuern zu sparen und gleichzeitig für den Ruhestand vorzusorgen. Als Gesellschafter bzw. Geschäftsführer kann man da z.B. an die Basisrente denken (Rürup-Rente).

Beispiel:

Die Rürup-Rente bietet besonders Selbstständigen und Freiberuflern steuerliche Vorteile und ähnelt der gesetzlichen Rentenversicherung.

- **Steuervorteil:** Beiträge kannst du als Sonderausgaben absetzen. Im Jahr 2024 sind bis zu 100 % der Einzahlungen bis maximal 27.566 Euro für Einzelpersonen (bzw. 55.132 Euro für Verheiratete) steuerlich absetzbar.
- Attraktiv für Besserverdienende: Ideal für gutverdienende Selbstständige, die so ihre Steuerlast deutlich senken können.

Mit diesen Einzahlungen spart man direkt Steuern und baut zugleich ein solides Vorsorgepolster auf.

#5 Anschaffungen unter der GWG-Grenze für schnelle Steuerersparnis

Man kann noch vor Jahresende Anschaffungen unter der GWG-Grenze von 800 Euro netto tätigen und von der Sofortabschreibung profitieren. Dadurch wird der Gewinn gesenkt und die Steuerlast direkt im aktuellen Jahr reduziert. Geeignet sind beispielsweise Büromaterial, Drucker, Laptops, Tablets oder kleine Geräte.

#6 Zwischenrechnungen von Handwerkern

Man kann den Jahresgewinn schnell reduzieren, indem man notwendige Maßnahmen noch vor Jahresende in Auftrag gibt. Investitionen wie Reparaturen an Gebäuden oder Maschinen wirken sich bereits gewinnmindernd aus, auch wenn sie erst im neuen Jahr abgeschlossen werden – eine Zwischenrechnung genügt dafür.

#7 Bewertung von Vorräten

Die Bewertung der Vorräte genau anschauen und Steuern sparen. Wenn der aktuelle Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt, kann man diese abwerten. Das senkt den Gewinn und reduziert die Steuerlast. Insbesondere sich "langsam umschlagende" Bestände prüfen und diese realistisch bewerten - so kann man Überbewertungen zu vermeiden.

#8 Erhöhung des Geschäftsführergehalts

Überlege, ob du dein Geschäftsführergehalt noch vor dem Jahresende erhöhst. Das kann die Steuerlast der Gesellschaft optimieren, da dein Gehalt als Betriebsausgabe geltend

gemacht wird und somit die zu versteuernde Gewinne der Firma reduziert. Umgekehrt für die Zahlung der Lohnsteuer durch die Gesellschaft dazu, dass für die private Einkommensteuer vorausgezahlt wird. Insbesondere in einem gewinnstarken Jahr kann das eine sinnvolle Strategie sein, um die Unternehmenssteuerlast zu senken.

#9 Erhöhung der Tantieme

Wenn du Geschäftsführer bist, kannst du durch die Festlegung und Auszahlung deiner Tantieme noch vor dem Jahreswechsel deine steuerliche Belastung optimieren. Dadurch lässt sich der Gewinn des Unternehmens senken, was wiederum die Steuerlast reduziert. Achte darauf, dass die Tantiemen vertraglich festgelegt und rechtzeitig beschlossen werden, damit das Finanzamt sie anerkennt!

#10 Garantiefälle

Erstelle eine Liste aller Garantiefälle, die im laufenden Jahr aufgetreten sind oder voraussichtlich noch eintreten werden. Diese Liste hilft dabei, Rückstellungen für Garantieleistungen zu bilden. Das reduziert den steuerpflichtigen Gewinn und mindert deine Steuerlast für das Jahr 2024.